

Reglement  
**Schulabsenzen**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Grundsatz .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Nicht vorhersehbare Absenzen .....</b>	<b>2</b>
<b>4. Vorhersehbare Absenzen .....</b>	<b>2</b>
<b>5. Eintrag ins Zeugnis .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Bewilligung von Urlaub .....</b>	<b>3</b>
<b>7. Abschliessende Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>Anhänge .....</b>	<b>3</b>

## 1. Grundlagen

Basis für das Reglement bildet §46 „Schulabsenzen“ des „Gesetz über die Volksschulen“ (RB 411.11):  
§ 46

<sup>1</sup> Schulabsenzen gelten nur als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen.

<sup>2</sup> Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.

<sup>3</sup> Zur weiteren Regelung des Absenzenwesens erlassen die Schulgemeinden ein Reglement.

## 2. Grundsatz

- Die Verantwortung für das korrekte Entschuldigen der Absenzen liegt bei den Eltern.
- Alle Absenzen sind zu entschuldigen.
- Für vorhersehbare Absenzen ist das entsprechende Formular zu verwenden, es kann bei der Lehrperson oder im Internet ([www.vsge.ch/downloads](http://www.vsge.ch/downloads)) bezogen werden.

## 3. Nicht vorhersehbare Absenzen

Als Gründe für eine nicht voraussehbare Absenz gelten beispielsweise Krankheit, Unfall, Unglücksfälle oder Todesfälle.

### Ablauf

- Die Eltern melden das Kind schnellstmöglich bei der Klassenlehrperson ab (im Notfall beim Sekretariat oder der Schulleitung).
- Bei kurzfristiger Absenz während des Unterrichtes (Übelkeit etc.) werden die Eltern durch die Klassenlehrperson telefonisch informiert und das weitere Vorgehen abgesprochen (frühzeitige Entlassung nach Hause/Betreuung in der Schule etc.).  
Die Klassenlehrperson informiert die betroffenen Fachlehrpersonen oder umgekehrt.
- Nicht vorhersehbare Absenzen, die länger als fünf Tage dauern, sind der Lehrperson oder der Schulleitung durch ein Arztzeugnis oder ähnliches zu belegen.  
Diese Frist kann in Einzelfällen durch die Schulleitung reduziert werden.

## 4. Vorhersehbare Absenzen

- Vorhersehbare Absenzen bedürfen einer vorgängigen Bewilligung.
- Das Gesuch ist auf dem entsprechenden Formular einzureichen, sobald der Grund einer Absenz bekannt ist, jedoch spätestens 14 Tage vor der Absenz. Allenfalls vorhandene Dokumente sind dem Gesuch beizulegen. Falls der Grund erst später bekannt wird, ist das Gesuch umgehend einzureichen.

### Absenzen bis 1/2 Tag

Die Eltern richten das Formular an die Klassenlehrperson, diese entscheidet abschliessend.

### Absenzen, die länger als 1/2 Tag dauern

Die Eltern richten das Formular an die Klassenlehrperson, diese leitet es an die Schulleitung weiter. Diese entscheidet. Rekurse sind an die Behörde zu richten.

### Ablauf

1. Der Antrag wird beurteilt (bewilligt/nicht bewilligt).
2. Die Rückmeldung erfolgt mit Original-Urlaubsgesuch an die Eltern durch die Klassenlehrperson (oder die Schulleitung).
3. Bei Bewilligung des Antrages sorgen die Eltern vor der Absenz dafür, dass alle betroffenen Lehrpersonen informiert werden.

## 5. Eintrag ins Zeugnis

### Entschuldigte Absenzen

- Unfall- oder krankheitsbedingte nicht vorhersehbare Absenzen gelten als entschuldigt, wenn die Entschuldigungskarte durch eine erziehungsberechtigte Person unterschrieben wurde.
- Vorhersehbare Absenzen werden als „entschuldigt“ eingetragen, wenn sie ausdrücklich von der Lehrperson/Schulleitung bewilligt wurden.
- Von der Schule angeordnete, temporäre SchuldDispensationen gelten als entschuldigte Absenzen.

### Unentschuldigte Absenzen

- Absenzen werden als „unentschuldigt“ eingetragen, wenn sie trotz Ablehnung des Antrages bezogen werden.
- Eine Strafanzeige durch die Behörde bleibt vorbehalten.
- Absenzen ohne wichtigen Grund gemäss § 46 „Gesetz über die Volksschulen“ von mindestens einer Lektion am Morgen/Nachmittag gelten als unentschuldigte halbtägige Absenz.

### Folgende Absenzen werden nicht ins Zeugnis eingetragen

- Bewilligte Abwesenheit wegen Vereinstätigkeit (Sportveranstaltung etc.)
- Bewilligte Kurzabsenz von ein bis zwei Stunden für Zahnarzt-/Arztbesuch.
- Bewilligte Schnupperlehren

## 6. Bewilligung von Urlaub

### Folgende Anlässe werden bewilligt

- Familienfestivitäten
- Religiöse Festivitäten
- Aktive Teilnahme an Anlässen als Mitglied eines regionalen, kantonalen oder nationalen Kadets

### Folgende Anlässe können bewilligt werden

- Aktive Teilnahme an Anlässen als Mitglied eines Vereins o.ä.
- Besuch von Anlässen von ausserordentlicher Bedeutung

### Folgende Anlässe werden nicht bewilligt

- Ferienverlängerung wegen Buchungsvorteilen o.ä.
- Besuch von Anlässen als Zuschauer (Konzerte, Wettkämpfe o.ä.)

## 7. Abschliessende Bestimmungen

### Gültigkeit

Das vorliegende Reglement hat Gültigkeit ab dem 01.10.2011.

Von der Schulbehörde an der Sitzung vom 27.09.11 genehmigt.

Die Schulpräsidentin

Der Aktuar

Susanna Koller Brunner

Daniel Birchler

## Anhänge

Formular „Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler“  
Entschuldigungsmeldung  
Absenzmeldung